



Einladung

zur Unterfränkischen Schnellschach-Einzelmeisterschaft

am Sonntag, 12.07.2026

Veranstalter	Unterfränkischer Schachverband e.V. (USV)
Ausrichter	Schachclub 1957 Bad Königshofen e.V.
Termin	Sonntag, 12.07.2026 um 10 Uhr Anwesenheitskontrolle 09:30 Uhr (auch bei Voranmeldung)
Spielort	Großer Kursaal, Am Kurzentrum 1, 97631 Bad Königshofen
Modus	7 Runden Schweizer System Bedenkzeit: 15 Minuten + Inkrement 5 Sekunden pro Zug Es gelten die aktuellen FIDE-Schnellschachregeln nach A5 Wertung gemäß §10 USV-Turnierordnung
Spielberechtigung	Jedes gemeldete Mitglied eines Vereins im USV
Auswertung	Das Turnier wird Rapid-ELO ausgewertet
Anmeldung	per Mail an muellerjam@t-online.de mit Angabe der FIDE-ID
Turnierleitung	Jürgen Müller (IA), Turniertelefon +49 1517 0838454
Startgeld	15 € für Erwachsene / 10 € für Jugendliche bis 18 Jahre bei Voranmeldung mit Überweisung bis spätestens 06.07.2026 Danach Aufschlag: 5 € bei Zahlung nach dem 06.07.2026
Bankverbindung	Schachclub 1957 Bad Königshofen DE49 7935 3090 0000 3070 09
Preise	Pokale für die drei Erstplatzierten, Geldpreise: <ul style="list-style-type: none">• 1. Platz: 30% des eingenommenen Startgeldes• 2. Platz: 20% des eingenommenen Startgeldes• 3. Platz: 10% des eingenommenen Startgeldes• Damen- und Jugendpreis (keine Doppelpreise)
Teilnahme-Bedingungen	Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer zu, dass für sie eine FIDE-ID beantragt wird und die dafür notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht) an die FIDE übermittelt werden, sofern noch nicht vorhanden. Für Spieler, die nicht beim Deutschen Schachbund gemeldet sind, wird hierzu ein gültiger Lichtbildausweis benötigt sowie von Spielern U16 eine schriftliche Einverständniserklärung des bzw. der Erziehungsberechtigten zur Beantragung und Übermittlung der Daten wie oben beschrieben. Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer, bzw. ihre Erziehungsberechtigten, der Verwendung ihrer Daten gemäß §5 SuMVO zu. Die Teilnehmer unterwerfen sich der Sanktionsgewalt des Veranstalters und des DSB, insbesondere den §§50 bis 60a der Satzung.